



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 08.11.2016

Antrag zum Haushalt: Schaffung von Regelungen, die gewährleisten, dass der Personalbestand in angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Kreises steht.

Sehr geehrter Herr Landrat Sebastian Schuster,

die Personalkosten sind im Kreishaushalt der größte, durch den Kreis selbst zu beeinflussende, Ausgabeposten.

Im aktuellen Haushalt 2017/2018 sollen die Personalkosten – unabhängig von kommenden Tarifierhöhungen – mehr als erheblich steigen:

**Personalkosten lt.
Ges.ergebnisplan
2017**

**Mehraufwand
von 2015 zu
2017**

Ergebnis 2015	76.174.882	
Ansatz 2016	77.225.731	
Ansatz 2017	86.087.826	9.912.944
Ansatz 2018	88.020.009	
Planung 2019	90.369.487	
Planung 2020	92.013.167	
Planung 2021	93.706.694	

Die prozentuale Zunahme im Finanzplanungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Personalkostensteigerung

2015 auf 2016	1,38%
2016 auf 2017	11,48%
2018 auf 2019	2,67%
2019 auf 2020	1,82%
2020 auf 2021	1,84%

Die Steigerung der Personalkosten von 2011 auf 2021 beträgt 30.612.280 €, bzw. 48,52%

Diese Steigerungen sind in der Hauptsache auf Stellenausweitungen zurückzuführen.

Die größte Stellenausweitung der vergangenen Jahre soll mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgen. Im Einzelnen ist die Notwendigkeit für die Schaffung neuer Stellen nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere für die Stellen in den sozialen Bereichen. Weniger nachvollziehbar ist jedoch die Schaffung neuer Stellen in anderen Verwaltungsbereichen. Hier ist es Aufgabe des Landrates, nach Alternativen zu suchen, um die dort anfallenden Aufgaben wahrzunehmen. Dazu bedarf es einer intensiven Aufgabenkritik, sowie der Prüfung, ob durch organisatorische Maßnahmen, diese Aufgaben mit dem bereits vorhandenen Personal erfüllt werden könnten.

Wiederkehrende Ausgaben für externe Dienstleister in Stellen umwandeln

Auf der anderen Seite ist eine extreme Steigerung bei den Ausgaben für externe Dienstleister zu verzeichnen. Von 6,6 Millionen € im Jahr 2016 sollen diese Ausgaben auf 9,7 Millionen € im Jahr 2018 steigen. Oft werden Aufgaben extern vergeben, die

auch intern erledigt werden könnten. In einigen Fällen ist Kompetenz in der Verwaltung durch diese Praxis im Laufe der Jahre verloren gegangen. Dass die Kreisverwaltung versuchte, die im Zusammenhang mit der neuen Geschwindigkeitsmessanlage auf der A59, zu schaffenden Stellen nach außen zu vergeben, spricht Bände.

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Fremde Dienstleistungen des Kreises				
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	554.984,84	247.900,00	223.300,00	223.300,00
542800 Aufw. für eherenamtl. und so. Tätigk.	1.026.603,26	1.015.900,00	1.142.300,00	1.143.300,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diestl.	217.071,94	386.000,00	398.700,00	396.700,00
542901 Honorare / Entgelte f. Dienste Dritter	3.774.085,06	3.100.700,00	4.439.350,00	5.607.050,00
542902 Aufwendungen / Instr	1.108.696,07	1.178.600,00	1.211.400,00	1.188.900,00
542903 Mikroverfilmung / 542903 Mikroverfilmung, Fotoarb. u. ä. Extr	18.015,91	27.500,00	73.500,00	73.500,00
542904 Aufw. f. Sachverständige./ Gutachten	1.013.441,03	722.534,00	1.144.900,00	1.074.100,00
Gesamt:	7.712.898,11	6.679.134,00	8.633.450,00	9.706.850,00

Die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis, beantragen deshalb:

Der Kreistag möge beschließen: Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für ein Regelwerk vorzulegen, welches folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Sollen Stellen wieder besetzt werden, so muss das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreis zunächst prüfen, inwieweit die Stellen auch zukünftig noch notwendig sind.
- Sollen Stellen neu geschaffen werden, so muss das Rechnungsprüfungsamt zunächst prüfen, ob die entsprechenden Aufgaben nicht auch durch Aufgabenverlagerung erledigt werden können.

- Erfolgen Ausgaben an externe Dienstleister wiederkehrend, so muss das Rechnungsprüfungsamt zunächst prüfen, ob hieraus neue Stellen in der Kreisverwaltung geschaffen werden können.
- Die entsprechenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes sollen sich immer am gesamten volkswirtschaftlichen Nutzen orientieren. Eine reine Kosten/Nutzungsrechnung nur aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreis ist nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper

